

Der Wahlleiter
der Gemeinde Geldersheim

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses**

für die Wahl

**[x] des Gemeinderats
[x] des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, 08. März 2026

**1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und
Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

Montag, den 16.03.2026 um 14:00 Uhr im Sitzungssaal der
Gemeinde Geldersheim, Würzburger Straße 18, 97505 Geldersheim.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

**2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses;
Frist für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 den Aushang in den Amtskästen der Gemeinde Geldersheim,
2.2 die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Geldersheim,

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Geldersheim die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 und Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Geldersheim, 27.02.2026

gez.
Mangold
Wahlleiter